

Freiburg im Breisgau, den 16. August 2012

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2012. — Caritas-Sammelwoche 2012. — 46. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Personalmeldungen: Todesanzeige. — Ernennungen. — Pastoration von Pfarreien. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtungen. — Zuruhesetzungen.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 297

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2012

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Am nächsten Sonntag begehen wir den Caritas-Sonntag 2012. Er erinnert uns an die soziale Verantwortung, die wir als Christen im besonderen Maße haben.

Armut macht krank – auf diesen Zusammenhang macht die Caritas in diesem Jahr aufmerksam. Die Zahlen sprechen für sich. Eine arme Frau lebt im Durchschnitt acht Jahre kürzer als eine Frau aus der oberen Einkommensgruppe. Bei Männern sind es sogar elf Jahre. Schlechte Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Stress durch Existenzsorgen, mangelnde Erholung und ein geringer ausgeprägtes Gesundheitsbewusstsein sind die Hintergründe.

Unser Gesundheitssystem ist gut, es erreicht aber die Ärmsten der Armen oft nicht. Obdachlose Menschen brauchen Straßenambulanzen. Asylbewerber und ihre Familien, von denen viele über mehrere Jahre in unserem Land leben, brauchen einen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem und nicht nur eine medizinische Notversorgung. Dafür setzt sich die Caritas ein.

Das Evangelium ermuntert uns, in der Begegnung mit notleidenden, trauernden und enttäuschten Menschen Jesu Beispiel zu folgen. Das ist nicht immer einfach. Wenn wir uns aber auf den Weg machen, werden auch wir selbst beschenkt. Unser Blick weitet sich und die Erfahrungen lassen uns erkennen, was im Leben wesentlich ist.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Schon jetzt danken wir Ihnen dafür.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Der Aufruf zum Caritas-Sonntag wurde am 25. Juni 2012 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet und soll am Sonntag, dem 23. September 2012, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 298

Caritas-Sammelwoche 2012

Die Caritas-Opferwoche 2012 wird auch in diesem Jahr wieder Ende September durchgeführt. Die Termine sind:

1. „Caritas-Haus- und Straßensammlung“
vom 22. bis 30. September 2012.
Leitwort: „Hier und jetzt helfen.“
2. „Caritas-Kollekte“
am Sonntag, dem 30. September 2012, in allen
Gottesdiensten in den Kirchen und Kapellen.
Leitwort: „Armut macht krank.“

Wir bitten, in den Pfarrgemeinden diese beiden Sammlungen in ihren Ergebnissen genau auseinanderzuhalten. Die Haus- und Straßensammlung ist eine vom Staat dem Diözesan-Caritasverband als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege genehmigte öffentliche Sammlung, bei der in Häusern, auf Straßen und Plätzen alle Menschen ohne Rücksicht auf Konfession und Weltanschauung um eine Spende gebeten werden dürfen. Diese Sammlung unterliegt dem Sammlungsgesetz von Baden-Württemberg. Die „Caritas-Kollekte“ dagegen ist eine rein kirchliche Angelegenheit.

Das übliche Sammlungsmaterial erhielten die Pfarreien im Monat Juli zugesandt. In begrenztem Umfang kann noch Material beim Diözesan-Caritasverband Freiburg nachbestellt werden.

Wichtige Hinweise zur Zuwendungsbestätigung

Das am 15. Oktober 2007 veröffentlichte „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verbesserte die steuerlichen Rahmenbedingungen und vereinfachte das Spendenrecht. Die bei der Einkommensteuerfestsetzung geltenden Höchstgrenzen für den Spendenabzug wurden für alle steuerbegünstigten Zwecke (gemeinnützige, mildtätige und kirchliche) angehoben und vereinheitlicht. Durch diese Vereinfachung sind alle Zuwendungen bis zu einer Höhe von 20 % (bisher 5 bzw. 10 %) des Gesamtbetrags der Einkünfte abzugsfähig.

Bitte beachten: Nach der Gesetzesreform sind die mildtätigen Spenden den gemeinnützigen Spenden gleichgestellt und prozentual erhöht worden. Spenderinnen und Spender können daher auf diese bisherige ausdrückliche Bestätigung „mildtätig“ verzichten. Beim Spendenempfänger bleibt es jedoch bei der erhöhten Nachweispflicht.

Erstellung von Zuwendungsbestätigungen

Für die „Caritas-Haus- und Straßensammlung“ weisen wir insbesondere darauf hin, dass die Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausgestellt werden muss. Im Amtsblatt Nr. 15 der Erzdiözese Freiburg vom 15. Mai 2008, Erlass-Nr. 292, sind Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und das zu verwendende Formular „Bestätigung über Geldzuwendungen“ (Anlage 1) veröffentlicht. Des Weiteren können Sie aus der veröffentlichten „Anlage 2“ entnehmen, dass die Caritas-Haus- und Straßensammlung unter Fallgruppe 1 fällt, so dass grundsätzlich „kirchliche Zwecke“ und „wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet“ anzukreuzen sind.

Die Grenze für den vereinfachten Spendennachweis liegt bei 200,00 €. Bis zu diesem Betrag genügt als Nachweis der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung (Kontoauszug) eines Kreditinstituts.

Ergänzender Hinweis zur Verwendung von Vordrucken / Formularen

Wir bitten Sie zu beachten, dass die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Muster nicht verändert oder ergänzt werden dürfen. Die im Amtsblatt Nr. 15/2008, Erlass-Nr. 292, unter den Ziffern 1 bis 4 veröffentlichten Hinweise zur grundsätzlichen Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen (Ziffer 1), evtl. Dankeschreiben sowie detaillierte Hinweise zu den anzukreuzenden Fallgruppen bei Kollekten und Sammlungen (Ziffer 3) sind zu beachten.

Weitere Hinweise zu Sammlung und Caritas-Sonntag

Als Anregung zur Gestaltung des Caritas-Sonntags ist allen Pfarrämtern und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden im Frühjahr das Werkheft „*Sozialcourage spezial*“ zugesandt worden, dessen inhaltlicher Schwerpunkt das Caritas-Jahresthema „Armut macht krank“ ist. Über die alltägliche Arbeit der Caritas wird in den Heften der „*news – caritas-mitteilungen*“ regelmäßig ausführlich berichtet. Das Heft 1/2012 befasst sich im Schwerpunkt mit dem Jahresthema und kann im Internet unter www.dicvfreiburg.caritas.de heruntergeladen werden. Ein Predigtentwurf mit einem Vorschlag für die Gottesdienstgestaltung zum Caritas-Sonntag 2012 kann im Internet unter www.caritas.de/kampagne2012/material/bausteinefuergottesdienste heruntergeladen werden. Besonders wichtig ist, dass Sie Ihre Sammlerinnen und Sammler über die Aktivitäten der Caritas in Ihrer Gemeinde informieren.

Nach Abschluss der „**Caritas-Haus- und Straßensammlung**“ bitten wir um Überweisung des Ergebnisses (ein Drittel verbleibt für soziale Aufgaben in der Pfarrgemeinde!) an den **Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V., Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg, Konto 1717907, Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe, BLZ 660 205 00.** Hierzu wird im September vom Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg ein Abrechnungsf formular mit Überweisungsträger verschickt. Bitte verwenden Sie nur diesen Überweisungsträger.

Das Ergebnis der „**Caritas-Kollekte**“ überweisen alle Pfarrgemeinden und alle Einrichtungen, die diese Kollekte durchführen, unmittelbar an den **Katholischen Darlehensfonds, Kollektenkasse, Konto 7404040841, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01** – und bitte nicht an den Caritasverband! Pfarreien, die im Bereich der Stadt-Caritasverbände liegen, beachten bitte die dort gültigen Sonderregelungen.

Wir möchten Sie herzlich bitten, sich für die Durchführung der Caritas-Haus- und Straßensammlung einzusetzen und es nicht nur bei der Caritas-Kirchenkollekte zu belassen. Der Caritasverband ist bei der Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben auf die Unterstützung der gesamten Bevölkerung angewiesen. Sollten Sie in Ihrer Pfarrei Probleme haben, genügend Sammlerinnen und Sammler zu bekommen, führen Sie doch bitte eine sogenannte „Überweisungsträgersammlung“ durch. Musterbriefe sind den „Hinweisen zur Durchführung der Caritassammlung“ zu entnehmen. Überweisungsträger bekommen Sie bei Ihrer Bank.

Für alle Arbeit und Einsatzbereitschaft dankt der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden im Namen derer, denen durch das Ergebnis der „Caritas-Sammelwoche“ geholfen werden kann.

46. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Der diesjährige Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel wird am **Sonntag, dem 9. September 2012**, begangen. Er steht unter dem Thema: „*Stille und Wort: Weg der Evangelisierung.*“

Die an diesem Sonntag durchzuführende Kollekte dient überdiözesanen Aufgaben der deutschen Bischöfe im Medienbereich. Ein Teil dieser Kollekte verbleibt in der Diözese. Mit ihren Erträgen werden vor allem die Aus- und Fortbildung journalistischer Nachwuchskräfte finanziert, die später bei der weltlichen und kirchlichen Presse, bei öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksendern arbeiten.

Die Medienarbeit des Erzbistums Freiburg bedient sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privaten Rundfunkanstalten (Hörfunk und Fernsehen), außerdem die Printmedien und das Internet. Entsprechend der Pastoralen Leitlinien soll diesem Bereich eine hohe Priorität eingeräumt werden, um dem Informationsbedarf der Gläubigen sowie aller am Leben der Kirche Interessierten gerecht zu werden.

Es ist empfehlenswert, sich anlässlich des Welttages der Sozialen Kommunikationsmittel innerhalb der Seelsorgeeinheiten und Pfarrgemeinden die Bedeutung einer zeitgemäßen Öffentlichkeitsarbeit zu vergegenwärtigen und sie in der pastoralen Konzeptionsentwicklung hochrangig zu bewerten. Auch ein sachbezogenes Predigtwort ist der Bedeutung des Anliegens angemessen.

Für unmittelbare Hilfestellungen in puncto Öffentlichkeitsarbeit steht die Stabsstelle Kommunikation des Erzbischöflichen Ordinariates, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 43, kommunikation@erzbistum-freiburg.de, gerne zur Verfügung.

Der Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an den Katholischen Darlehensfonds, Kollektenkasse, Kontonr. 7404040841 bei der Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, zu überweisen.

Hinweis:

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 46. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel ist im Internet unter der Adresse

http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/messages/communications/index_ge.htm

zu finden.

Mitteilung

Nr. 300

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

Arbeitshilfen Nr. 257

„Katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2011/2012“

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Personalmeldungen

Nr. 301

Todesanzeige

Der Kirchlich Beauftragte für allgemein bildende Gymnasien und Fachberater beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Herr Studiendirektor *Peter Rey*, ist am 23. Juni 2012 im Alter von 51 Jahren verstorben.

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Andreas Bächlin*, Denzlingen, zum *Schuldekan* für das Dekanat Eendingen-Waldkirch wieder ernannt. Die Ernennung gilt bis zum 31. August 2018.

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Robert Schmeiser*, Walldüren, zum *Schuldekan* für das Dekanat Mosbach-Buchen wieder ernannt. Die Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018.

Frau *Natalie Ederer*, Hardheim, wurde mit Schreiben vom 1. August 2012 zur *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen im Dekanat Tauberbischofsheim ernannt. Die Ernennung gilt für die Schuljahre 2012/2013 bis 2014/2015.

Frau *Sabine Weil*, Ladenburg, wurde mit Schreiben vom 27. Juli 2012 zur *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen in den Dekanaten Heidelberg-Weinheim, Kraichgau und Wiesloch ernannt. Die Ernennung gilt für die Schuljahre 2012/2013 bis 2014/2015.

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 23 · 16. August 2012

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 23 · 16. August 2012

Pastoration von Pfarreien

P. Joachim Seraphin MSF wurde mit Wirkung vom 1. September 2012 zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarreien *St. Georg Wertheim-Reicholzheim* und *St. Dorothea Wertheim-Dörlesberg*, Dekanat Tauberbischofsheim, bestellt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Sept.: *P. Andreas Leblang SJ* als patoraler Mitarbeiter in der „Offenen Tür“ und in der *Citypastoral Mannheim*, Dekanat Mannheim

P. Joachim Rzezniczek MSF als Seelsorger mit dem Titel Rektor nach *Kloster Bronnbach*, Dekanat Tauberbischofsheim

P. Artur Schreiber MSF, Wertheim, als Pfarradministrator in die *Seelsorgeeinheit Bisingen-Grosselfingen*, Dekanat Zollern

10. Sept.: Vikar *Siegfried Huber*, Rheinfeldern, als Vikar in die *Seelsorgeeinheiten Freiburg West* und *Freiburg-Hochdorf-Landwasser* sowie als *Jugendseelsorger* des Dekanats Freiburg

Vikar *Thomas Huber*, Engen, in die *Seelsorgeeinheit Villingen*, Dekanat Schwarzwald-Baar

Vikar *Steffen Kolb*, Elzach, in die *Seelsorgeeinheit Löffingen*, Dekanat Neustadt

Pfarrer *Alexander Schleicher* als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Villingen*, Dekanat Schwarzwald-Baar

Entpflichtungen

Dr. Joachim Mugalu wurde mit Ablauf des 31. August 2012 von seinen Aufgaben als Vikar in der *Seelsorgeeinheit Achern Stadt*, Dekanat Acher-Renttal, entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Peter Konetschny* auf die Pfarreien *St. Mauritius Niedereschach*, *St. Mauritius Niedereschach-Fischbach* und *St. Cäcilia Dauchingen*, Dekanat Schwarzwald-Baar, mit Ablauf des 31. August 2012 angenommen. Ab 1. September 2012 wird Pfarrer Konetschny für den Dienst in der Militärsorge freigestellt.

P. Burghard Weghaus SJ wurde mit Ablauf des 30. November 2012 von seinen Aufgaben als *Beauftragter für die Arbeitnehmerpastoral* in der Region Rhein-Neckar sowie als *Bezirkspräsident der KAB* im Bezirk Mannheim-Heidelberg-Bergstraße entpflichtet.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung von Pfarrer *Werner Eisele*, Albbbruck, mit Wirkung vom 1. August 2012 bei gleichzeitiger Entpflichtung von seinen Aufgaben als Pfarradministrator der Pfarreien *St. Josef Albbbruck*, *St. Laurentius Albbbruck-Unteralpfen* und *Hl. Kreuz Albbbruck-Birndorf*, Dekanat Waldshut, angenommen.

Kooperator *Wolfgang Kolodzy* wurde mit Wirkung vom 1. August 2012 von seinen Aufgaben in den *Seelsorgeeinheiten Bad Säckingen* und *Murg*, Dekanat Waldshut, entpflichtet und zum gleichen Datum in den Ruhestand versetzt.